



*Pets Favorite
Gämpi 35
6043 Adligenswil
info@petsfavorite.ch
www.petsfavorite.ch*

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) VOM 1. JANUAR 2025

DER TIERBETREUUNG - Pets Favorite

Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für alle mündlichen und schriftlichen Verträge sowie Dienstleistungen zwischen der Kundschaft und Pets Favorite wirksam.

Allgemeines

Die Tierbetreuung - Pets Favorite - verpflichtet sich, die ihr anvertrauten Tiere nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen und zu versorgen. Es werden nur Tiere aufgenommen, die über den üblichen Grundgehorsam verfügen und kein aggressives oder asoziales Verhalten zeigen.

Vor der ersten Betreuung wird mit Tier und Tierhalter ein Kennenlernen vereinbart, welches *bei einer folgenden Betreuung nicht verrechnet* wird. Bei Bedarf wird zusätzlich ein Probetag gegen Entschädigung vereinbart.

Preise und Zeiten

Es gelten die mit dem Kunden vereinbarten Preise und Zeiten, welche auf dem Betreuungsvertrag festgehalten werden.

Tierische Gesundheit

Es wird empfohlen die Tiere gemäss tierärztlicher Beratung zu impfen.

Der Impfausweis ist auf Verlangen vorzuweisen und bei jeder Übernachtung bei der Tierbetreuung zu deponieren. Der Tierhalter ist verpflichtet, die Tierbetreuung über alle Besonderheiten wie Krankheiten, Läufigkeit, Parasiten, Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressionen gegen Mensch oder Tier sowie spezielle Verpflegungsbedürfnisse umfassend zu informieren. Der Tierhalter haftet für alle Schäden, die durch das Versäumnis der Informationspflicht entstehen.

Tritt ein gesundheitlicher Notfall ein, wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Kann der Tierhalter nicht erreicht werden, entscheidet die Tierbetreuung nach bestem Wissen und Gewissen über die zu treffenden Massnahmen. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Tierbesitzers.

Läufige Tiere werden nur nach Absprache aufgenommen.

Konditionen

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. *Ein- und Austrittstage werden als volle Tage verrechnet.* Eine Anmeldung zur Betreuung hat schriftlich zu erfolgen. Es werden grundsätzlich keine mündlichen oder telefonischen Anmeldungen berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Tierhalter eine Bestätigung. Vor Betreuungsbeginn sind 50% des Rechnungsbetrages zu bezahlen. Die restlichen 50% des Rechnungsbetrags sind nach Betreuungsende fällig. Grundsätzlich ist die Tagesbetreuung in bar oder mit Überweisung zu bezahlen. In Ausnahmefällen kann die Bezahlung per Rechnung vereinbart werden. Kosten für bereits bezahlte Betreuungen werden nicht zurückerstattet. Ebenso findet keine Rückerstattung pro Rata bei nicht vollständig benutzten Betreuungen statt.

Generell gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen netto ab Vereinbarungs-/Rechnungsdatum resp. nach Betreuungsende.

Auf Wunsch werden Tiere für die Betreuung gegen Entschädigung beim Kunden abgeholt und wieder zurückgebracht.

Die Betreuung findet in der Regel bei den Besitzern zuhause statt. Anderes ist vorgängig abzuklären.

Annulationen

Wird die Betreuung 48 Stunden vor Betreuungsbeginn abgemeldet, wird eine Annulationsgebühr von 50.- CHF erhoben. Erfolgt die Annulation innerhalb von 24 Stunden, werden 50% der Betreuung verrechnet. Andernfalls wird die ganze Betreuung verrechnet. Wird das betreute Tier vom Tierhalter früher als vereinbart zurückgenommen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der Kosten.

Schlüssel und Zutritt

Hausschlüssel und andere Zugangsschlüssel (Karten, Code für Alarmanlage) von Kunden werden von der Tierbetreuung gegen eine Schlüsselquittung (separates Dokument) übernommen und bei Auftragsende ebenso zurückgegeben. Die Tierbetreuung garantiert eine vertrauliche Handhabe.

Gesetze und Regeln

Als Tierbesitzer/in sind Sie verantwortlich für Ihr Tier und müssen für Schäden aufkommen, die es verursacht. Beisst z.B. Ihr Hund einen Menschen oder ein anderes Tier, sind Sie als Besitzer/in haftbar, unabhängig davon, ob sich die geschädigte Person oder das geschädigte Tier falsch verhalten haben. Dies ist im Artikel 56 des Obligationenrechts festgehalten.

Darüber hinaus gibt es kommunale Regelungen, die in jedem Kanton unterschiedlich aussehen können. Am besten informieren Sie sich, welche Regelungen und Gesetze in Ihrem Kanton gelten.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen der Kundschaft und der Tierbetreuung ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Haftung

Betreut ein professioneller Hundesitter regelmässig Ihren Hund und baut eine Beziehung auf, kann die Halterschaft vorübergehend auch bei Ihrem Hundesitter liegen. Beauftragen Sie jedoch einen Petsitter, der nebenberuflich und unregelmässig Ihren Hund betreut, liegt die Haftung

weiterhin bei Ihnen. Ausnahme: Ihr Hundesitter beaufsichtigt Ihren Hund nicht ausreichend. Dann kann das Verschulden auch ihn oder sie treffen.

Grundsätzlich haftet der Tierhalter für die durch sein Tier verursachten Schäden. Es wird daher der Abschluss einer entsprechender Haftpflichtversicherung mit Deckung für solche Schäden empfohlen.

Hunde können unter Umständen in Gruppen gehalten werden. Die Kundschaft erklärt sich ausdrücklich mit dieser Haltungsform einverstanden und ist sich der Risiken bewusst, die diese Haltungsform beinhalten kann, z.B. Verletzungen durch Spiel oder Rauferei.

Die Tierbetreuung übernimmt keine Haftung für das Erkranken des Tieres, für Schäden infolge Krankheit, Bissverletzungen, Unfall, Ausreissen oder für den Verlust eines Tieres, sofern ihr kein grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten nachgewiesen werden kann.

Versicherungen

Grundsätzlich tragen die Tierhalter alle Verantwortung für sich und das Tier. Sie müssen entsprechend versichert sein. Die Tierbetreuung haftet für allfälliges vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten ihrerseits. *Eine weitergehende Haftung, insbesondere eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, wird ausgeschlossen.*

Privathaftpflichtversicherung – unbedingt abschliessen

Auch wenn es in Ihrem Kanton für Sie als Tierbesitzer/in nicht verpflichtend sein sollte, empfehlen wir Ihnen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Denn diese deckt auch Schäden, die Ihr Tier bei Personen oder anderen Tieren verursacht. Zudem sind Tiersitter durch Ihre Privathaftpflichtversicherung mitversichert, die nebenberuflich für Sie tätig sind.

Unfall- und Krankenversicherung für Tiere – zusätzliche Absicherung

Möchten Sie sich vor den tierärztlichen Behandlungskosten bei Unfällen und Krankheiten Ihres Tieres absichern, können Sie eine Tierversicherung abschliessen. Diese übernimmt die Tierarztkosten je nach Vertragsart vollständig oder zum Teil. Je nach Anbieter können Sie einen Selbstbehalt vereinbaren. Es lohnt sich, verschiedene Versicherungsangebote zu vergleichen und abzuwägen, ob eine Tierversicherung angesichts der Versicherungskosten für Sie in Frage kommt.

Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass personen- und sachbezogene Daten in die Kundendatei der Tierbetreuung aufgenommen werden. Diese Daten werden nicht an Dritte (ausser weiteres Betreuungspersonal) weitergegeben. In Notfällen dürfen sachdienliche Daten zum Beispiel an den Tierarzt weitergegeben werden.

Tierhalter erklären sich damit einverstanden, dass die Tierbetreuung Fotos der Tiere auf ihrer Website veröffentlicht.